

A U S S C H R E I B U N G

für die N.Ö. Landesmeisterschaft der Klasse RC - SL
und den dritten Teilbewerb des Österr. Pokals im Seglerschlepp

N.Ö. Landesmeisterschaft genehmigt von der ONF Nr. 29/2000
Österreich Cup im Seglerschlepp
Nr. NW 56/2000

- Veranstalter: ÖAEC Landesverband N. Ö. Sektion Modellflug
- Durchführung: UNION MODELLFLIEGERCLUB KIRCHSCHLAG
- Organisationsleitung: Alfred KLAUS Wienerstr. 87 2860 Kirchschlag
02646/2479 Büro 02646/2220-21
- Wettbewerbsleitung: Manfred LEX Mühlgasse 6 2860 Kirchschlag
02646/3425
- Wettbewerbsklasse: RC - SL lt. MSO
- Wettbewerbsort: Modellsportplatz Kirchschlag
- Wettbewerbstermin: Samstag 22. Juli 2000
- Wettbewerbsbestätigung: Der Wettbewerb ist unter der Nr. LM 29/2000 der 3. Teilbewerb des Österr. Cup mit Nr. NW 56/2000 von der ONF bestätigt und im Terminkalender 2000 des ÖEAC, Sektion Modellflug eingetragen.
- Wettbewerbsbedingungen: Der Wettbewerb wird unter den Bedingungen des Sporting Code und der MSO letzte Fassung durchgeführt.
- Wertung: Die Wertung erfolgt lt. Sporting Code und der MSO letzte Fassung.
Es werden drei Durchgänge geflogen, die zwei Besten gelangen zur Wertung.
- Teilnahmeberechtigung: An der N.Ö. Landesmeisterschaft sind alle Mitglieder des ÖEAC Landesverband N.Ö. Sektion Modellflug, die österreichische Staatsbürger sind, teilnahmeberechtigt.
Am Ö - Pokal im Seglerschlepp alle Mitglieder des ÖEAC Gültiger ÖEAC-Ausweis und Sportlizenz ist mitzubringen und bei der Nennung abzugeben.
- Platz- und Wettbewerbsordnung: Die für den Wettbewerb gültige Platz- und Wettbewerbsordnung wird vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gegeben und ist für alle Teilnehmer bindend.

- Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen und / oder Sachschäden.
Alle Mitglieder des ÖEAC sind haft-, und unfallversichert.
- Proteste: Die Einbringung und Erledigung allfälliger Proteste hat gemäß Sporting Code und der MSO letzte Fassung zu erfolgen. Kautions S 200,--
- Fernsteueranlagen: Die beim Wettbewerb verwendeten Fernsteueranlagen und Frequenzen müssen von der Fernmeldebehörde genehmigt und mit einer Prüfnummer versehen sein. Die Bestimmungen der CIAM sind einzuhalten.
- Nennung: Nennungen können spätestens am 22.7.2000 um 8.00 Uhr vor Wettbewerbsbeginn erfolgen.
- Nenngeld: Das Nenngeld beträgt S 300,-- pro Gespann, inkl. Jugendförderungsbeitrag. Das Nenngeld ist bei der Anmeldung am Wettbewerbstag zu entrichten.
- Preise: Der Sieger der Landesmeisterschaft erhält den Sporttitel „Landesmeister von Niederösterreich“ und die Goldmedaille des Landeshauptmannes.
1. bis 3. Rang Pokale und Urkunden
Urkunden für jeden Wettbewerbsteilnehmer
- Programm:
- | | |
|-----------------|--|
| 8.00 bis 8.45 | Anmeldung und Senderangabe |
| 8.45 | Begrüßung und Wettbewerbsbesprechung |
| 9.00 | Beginn des 1. Durchganges
anschließend 2. Durchgang |
| 13.00 bis 14.00 | Mittagspause |
| 14.00 bis 16.00 | 3. Durchgang |
| ca. 17.00 | Siegerehrung |
- Jury: Wird vor Wettbewerbsbeginn bekannt gegeben.